



ABFERTIGUNG

PRAGMATISIERTE LEHRPERSONEN

Wenn eine pragmatisierte Lehrperson freiwillig aus dem Dienstverhältnis austritt, erhält sie nur bei ganz bestimmten Voraussetzungen eine Abfertigung:

- bis 6 Monate nach Eheschließung
- bis 6 Monate nach der Geburt eines eigenen Kindes oder eines an Kindes statt angenommenen oder in unentgeltlicher Pflege übernommenen Kindes
- vor Ablauf einer Karenz nach dem MSchG oder dem VKG (Väterkarenzgesetz)
- während einer Teilzeitbeschäftigung nach dem MSchG oder nach dem VKG

Höhe der Abfertigung: siehe Vertragslehrer (Abfertigung alt). Wenn eine pragmatisierte Lehrperson im letzten Monat eine verminderte Lehrverpflichtung hat, erhält sie trotzdem die Abfertigung vom vollen Monatsbezug.

VERTRAGSLEHRPERSON

Abfertigung alt

- Bei Kündigung durch die Lehrperson verfällt die Abfertigung.
- Bei Auflösung des Dienstverhältnisses durch die Lehrperson gibt es keine Abfertigung.
- Bei einvernehmlicher Auflösung erhält man die Abfertigung nur wenn eine Vereinbarung zustande gekommen ist.
- Bei Tod gehen 50% der Abfertigung (Sterbekostenbeitrag) an die Erben; bei weniger als 3 Jahren Beschäftigung ein Monatsgehalt.
- Bei Auflösung des Dienstverhältnisses durch die Lehrperson erhält man unter folgenden Bedingungen eine Abfertigung:
 - bei Pensionierung
 - bis 6 Monate nach Eheschließung
 - bis 6 Monate nach Geburt eines Kindes
 - spätestens 2 Monate vor Ablauf eines Karenzurlaubes nach dem MSchG bzw. VKG

- wenn man während einer Teilbeschäftigung nach dem MSchG bzw. dem VKG das Dienstverhältnis kündigt.

Höhe der Abfertigung: Die Abfertigung beträgt nach einer Gesamtdienstzeit von

- 03 Jahren – das Zweifache
- 05 Jahren – das Dreifache
- 10 Jahren – das Vierfache
- 15 Jahren – das Sechsfache.
- 20 Jahren – das Neunfache
- 25 Jahren – das Zwölfache

des letzten Monatsbezuges. Dies wirkt sich besonders negativ aus, wenn ein Vertragslehrer vor der Pensionierung ein Sabbatical oder eine Verminderung der Lehrverpflichtung hat.

Bei IIL-Lehrpersonen wird der Durchschnitt der Wochenstundenzahl der letzten 24 Monate zur Berechnung verwendet.

Abfertigung neu (=Mitarbeitervorsorgekasse)

Gilt für alle, die ab **1.1.2003** eingestellt wurden. Der Dienstgeber trägt die Kosten, indem er 1,53 % des Gehaltes (+ Sonderzahlung) in die Mitarbeitervorsorgekasse einbezahlt.

Auszahlung:

- Pensionierung: Die Lehrperson entscheidet, ob sie die Abfertigung bar ausgezahlt oder als Zusatzpension haben will.
- Selbstkündigung: Abfertigung bleibt erhalten und verfällt nicht. Man nimmt sie als „Rucksack“ weiter bis zur Pensionierung.
- Arbeitgeberkündigung: Lehrperson kann sich das Geld bar auszahlen lassen oder in der Abfertigungskasse belassen (bei mind. drei Einzahlungsjahren).
- Tod: 100% der Abfertigung geht an die Erben.

Die **Höhe der Abfertigung** errechnet sich aus der Summe der eingezahlten Beiträge und aus den Veranlagungserträgen.



Willi Witzemann
Vors. Personalvertretung
0664 26 85 716

willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at



Hannes Nöbl
Mitglied im ZA
0660 52 72 105

hannes.noeb@pts-feldkirch.at